



Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021

VO/2022/179	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 23.12.2022
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in: Matthias Kruse
	Bearbeiter/in: Lena Röpke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.01.2023	Unterausschuss Rechnungsprüfung (Beratung)	Ö
02.03.2023	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
20.03.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 92 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.293.098,28 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt), 9.913.732,14 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 280.032,78 € (Auszahlungen für Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.758.285,14 € aus Mitteln der Ergebnismrücklage auszugleichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 92 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.293.098,28 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt), 9.913.732,14 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 280.032,78 € (Auszahlungen für Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.758.285,14 € aus Mitteln der Ergebnismrücklage auszugleichen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 92 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,

- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.293.098,28 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt), 9.913.732,14 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 280.032,78 € (Auszahlungen für Investitionen) zu genehmigen,
 c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.758.285,14 € aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

Sachverhalt

a) Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 91 Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 92 Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.10.2022 hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

bis auf die in dem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 57 KrO i.V.m. § 82 GO nur geleistet werden wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2021 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021 – Aufwendungen Ergebnishaushalt	
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	24.244.621,30
pauschal genehmigte Überschreitungen	302.744,18
vom Hauptausschuss genehmigte Überschreitungen	0,00

vom Hauptausschuss noch zu genehmigende Überschreitungen		4.293.098,28
Zusammen		28.840.463,76
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
pauschal genehmigte Überschreitungen	256.936,25	18.329,78
vom Hauptausschuss genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Hauptausschuss noch zu genehmigende Überschreitungen	9.913.732,14	280.032,78
Zusammen	10.170.668,39	298.362,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schi- eitung Euro
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt-Personalaufwendungen ¹	805.200,00	878.554,70	95.754,70
11101	Personal	1.562.100,00	2.107.436,73	471.544,02
11101	Personal - Personalaufwendungen	2.342.400,00	2.532.054,02	189.654,02
12101	IT-Management	1.199.900,00	1.540.449,57	329.689,92
12101	IT-Management - Personalaufwendungen	1.534.800,00	1.785.530,11	250.730,11
20701	Mobilität	23.642.800,00	29.192.631,14	1.578.346,22
21101	Ordnungswesen und Verkehr - Personalaufwendungen	3.283.900,00	3.348.648,24	64.748,24
23101	Zuwanderung - Personalaufwendungen	1.221.400,00	1.312.392,22	90.992,22
23301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	421.700,00	1.352.403,79	99.921,18
25103	Beteiligungsverwaltung, EU - Personalaufwendungen	86.000,00	143.690,45	57.690,45
26301	Rettungsdienst - Personalaufwendungen	2.099.700,00	2.390.285,98	176.708,05
32604	Amtsvormundschaften - Personalaufwendungen	1.561.100,00	1.745.561,68	184.461,68
33601	Jugendhilfe - Personalaufwendungen	3.643.000,00	3.986.865,73	343.865,73
42301	Soziale Sicherung - Personalaufwendungen	2.031.400,00	2.097.702,11	66.302,11
52501	Bauaufsicht - Personalaufwendungen	2.066.200,00	2.190.375,75	124.175,75
54206	Schule Hochfeld - Personalaufwendungen	386.700,00	555.213,88	168.513,88
Gesamt				4.293.098,28
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt - lfd. Verwaltungstätigkeit				
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt - Personalauszahlungen ¹	805.200,00	860.645,79	55.445,79
11101	Personal - Personalauszahlungen	2.342.400,00	2.902.065,65	559.665,65
12101	IT-Management	1.199.900,00	1.818.397,14	595.827,58
12101	IT-Management - Personalauszahlungen	1.534.800,00	1.806.222,34	271.422,34
20701	Mobilität	23.642.800,00	30.827.081,00	7.157.372,34
22501	Abfallwirtschaft	22.289.100,00	22.427.735,24	138.635,24
23101	Zuwanderung - Personalauszahlungen	1.221.400,00	1.299.028,53	77.628,53
23301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	421.700,00	1.352.094,17	99.611,56
25103	Beteiligungsverwaltung, EU - Personalauszahlungen	86.000,00	142.487,64	56.487,64
32601	Amtsvormundschaften - Personalauszahlungen	1.561.100,00	1.719.949,23	158.849,23
33601	Jugendhilfe - Personalauszahlungen	3.643.000,00	4.032.472,68	389.472,68
52501	Bauaufsicht - Personalauszahlungen	2.066.200,00	2.175.122,98	108.922,98
54206	Schule Hochfeld - Personalauszahlungen	386.700,00	556.697,83	169.997,83
54208	Allgem. Schulangelegenheiten - Personalauszahlungen	520.800,00	595.192,75	74.392,75

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro
Gesamt				9.913.732,14
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt – investive Auszahlungen				
25103	Beteiligungsverwaltung, EU	0,00	107.976,07	107.976,07
54201	Regionales Bildungszentrum I (BBZ RD-Eck)	624.600,00	680.346,83	55.746,83
54202	Regionales Bildungszentrum II (BBZ NOK)	744.600,00	806.596,65	61.996,65
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	79.354,77	133.668,00	54.313,23
Gesamt				280.032,78

Hinweis: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden sind.

c) Gemäß § 26 Nr. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden.
Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.758.285,14 € entstanden. Er kann aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	220824_ Jahresabschluss Kreis RD-Eck 2021 gesamt mit Unterschrift
2	221007_ Schlussbericht-JA-2021-final-ohne Faksimile